

Beschlussvorlage

Nr. 033/18/2024 vom 08.07.2024

für die

Gemeinde Kirchbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Dührkoop**
Telefon: 04342/8866-128

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Kirchbarkau	24.07.2024	5
Gemeindevertretung Kirchbarkau		

Übernahme des Gartenweges

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Der „Gartenweg“ ist sanierungsbedürftig.

Allerdings steht die Straße im Eigentum der Kirchengemeinde Kirchbarkau.

Eine amtliche Widmungsverfügung sowie die Zustimmung zur öffentlichen Widmung der Straße existieren nicht.

Es handelt sich hier um eine reine Anliegerstraße die im Privateigentum steht und seitens der Gemeinde in den zurückliegenden Jahren dementsprechend auch nicht unterhalten wurde.

Mit dieser Erkenntnis ist der Bürgermeister nun kürzlich an die Kirchengemeinde herangetreten. Von dort wurde bestätigt, dass es sich um einen Privatweg handelt. Offensichtlich wurde es damals versäumt die Straßenbaulast abzutreten.

Die Kirchengemeinde Kirchbarkau sagt aus, dass ihrerseits keine Möglichkeit (Interesse) bestünde, diesen Privatweg instand zu setzen. Es wird von der Kirchengemeinde vorgeschlagen, das betreffende Wegeteilstück an die Anlieger oder die Gemeinde Kirchbarkau zu übergeben. Ansonsten wird die Kirchengemeinde ein Schild mit dem Hinweis „Privatweg – Benutzung auf eigene Gefahr/eingeschränkter Winterdienst“ und die Nutzung der Straße damit einschränken.